

Karl Michl Spedition GmbH, Elias-Holl-Str. 7, D-86836 Obermeitingen

An: Fürst Transporte GmbH

Kurze str. 2
D-31832 Springe

Ansprechperson: Bianka Poroszka

Telefon: +49 8232 9970 - 78

E-Mail: Bianka.Poroszka@spedition-michl.de

z. H.:

Tel: 0176 55 46 01 51

Fax:

E-Mail: I.fuerst@fuersttransporte.com

Hinweis: Bei Palettentausch ist dieser im Frachtpreis bereits abgegolten

Tournummer

***** F143490 *****

Obermeitingen, 10.09.2024

LKW, Auflieger:		Fahrzeugart:	Tautliner 13,60 m
Frachtpreis in €:	400,00 EUR		
Zahlungskondition:	10 Tage unter Abzug 3% Skonto nach Erhalt der Rechnung		
Vereinbarung:			

1	Auftragsnummer:	A449578	Entladedatum:	Entladestelle:
	Ladedatum:	Ladestelle:		
	11.09.2024 (08:00-14:30)	Wolf Anlagen- Technik GmbH & Co.KG, Münchener Strasse 54, D-85290 Geisenfeld	12.09.2024 09:00 FIX (09:00-09:00)	laut CMR, D-31137 Hildesheim

load by side/ no change

Delivery only with the original documents from the loading point! Your invoice will not be accepted without a receipt from the loading point !!

Zustellung nur mit den originalen Dokumenten von der Ladestelle! Ohne quittierten Frachtbrief der Ladestelle wird Ihre Rechnung nicht akzeptiert !!

Abholnummer: Hildesheim

Entladenummer:

Ware:	Menge:	Einheit:	Palettentausch	☐
	1,00	Ladung		
	LxBxH:	Lademeter:	Gewicht:	
	4,20x2,40x2,20 m	4,20	1 200,00	

Sie können sich unter folgendem Link bei unserem Webportal anmelden und dort die geforderten Dokumente uploaden:

Dokumente hochladen: https://karl-michl.dotiga.at/external/jXerrNwiWEH6vEC5I5m5AFJw_SEjs9ZI_KaT9LmZHGk1

Ladereihenfolge:

1	11.09.2024 (08:00-14:30)	Wolf Anlagen- Technik GmbH & Co.KG, Münchener Strasse 54, D-85290 Geisenfeld
----------	--------------------------	--

Karl Michl Spedition GmbH
Elias-Holl-Str. 7
(an der B17)
D-86836 Obermeitingen

Telefon +49 (08232) 9970 - 40

E-Mail mail@spedition-michl.de
Internet www.michl-grppe.de

USt-IdNr. DE128856635, Steuer-Nr. 125/118/60529
Sparkasse Landsberg-Dießen (BLZ 700 520 60) 180 208
IBAN: DE85 7005 2060 0000 1802 08 SWIFT: BYLADEM1LLD
Raiffeisenbank Schwabmünchen eG (BLZ 720 692 20) 534 218
IBAN: DE24 7206 9220 0000 5342 18 SWIFT: GENODEF1SMU

Niederlassung Gewerbestraße Süd 8 + 10, 86857 Hurlach

Wir arbeiten ausschließlich aufgrund der Allg. Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp.) neueste Fassung. Als Gerichtsstand und Erfüllungsort wird für beide Teile Landsberg vereinbart.
Sitz Obermeitingen, Handelsregister Augsburg, HRB 25203, Geschäftsführer Norbert Michl, Stefan Michl

Entladereihenfolge:

12.09.2024 09:00 FIX (09:00-09:00) laut CMR, D-31137 Hildesheim

Mit freundlichen Grüßen

Bianka Poroszka

+49 8232 9970 - 78

Bianka.Poroszka@spedition-michl.de

Ladungsdetails:

Bei Komplettladungen (13,6 Lademeter laut Ladeauftrag) besteht Zu- und Umladeverbot. Umladungen von Teilpartien nur unter vorheriger Absprache mit dem Auftraggeber.

Paletten:

Sofern Europaletten übernommen werden, sind die Aufwendungen zum Palettentausch mit der vereinbarten Frachtrate abgegolten.

Ist dies nicht möglich, so müssen die Europaletten in gleicher Art und Güte binnen 28 Tagen, beginnend mit dem Tag der Übernahme an die Stelle der Übernahme zurückgeführt werden. **Rückfragen zu Paletten:** paletten@spedition-michl.de

Befindet sich der Auftragnehmer nach Ablauf der oben genannten Frist in Verzug, so wird automatisch Schadenersatz in Höhe von

19,00 € / netto pro nicht getauschter Europalette sowie einmalig 20,00 € / netto Bearbeitungsgebühr berechnet. Europaletten, die nach Fristablauf zurückgeführt werden, werden nicht mehr berücksichtigt. Die Bearbeitungsgebühr wird nicht erstattet. Palettenscheine müssen einzeln unter Angabe unserer Tournummer eingereicht werden.

Der Auftragnehmer erkennt die Abrechnung der Lademittel durch uns als endgültig an.

Frachtrechnungen und Palettenrechnungen werden bei Zahlung verrechnet. Bei Aufrechnung der Palettenschuld mit den Frachtkosten kann sich der Auftragnehmer nicht auf § 19 ADSp berufen. Ein Nichttausch an der Entladestelle befreit den Frachtführer nicht von der Tauschpflicht an der Beladestelle.

Werden die Europaletten nicht wie vereinbart an die Ladestelle retourniert, sondern an einer alternativen Abladestelle, erlauben wir uns eine Gebühr in Höhe von 2,50€/Europalette zzgl. 20,00€ Bearbeitungsgebühr zu erheben

Ladungssicherung:

Achtung: Die Ladungssicherung durch den Frachtführer gilt als vereinbart. Nach Teilentladung ist die restliche Ladung erneut zu sichern. Bei nationalen Transporten wird eine Grundhaftung von 40 SZR/kg brutto nach § 449 II Satz 2 Ziffer 1 HGB bzw. bei internationalen Transporten gemäß CMR vereinbart. Die betriebssichere Verladung, sowie die vorschriftsgemäße Ladungssicherung durch den Auftragnehmer gilt ebenfalls als vereinbart. Der Frachtführer verpflichtet sich eine leere, saubere und geruchsneutrale Ladefläche zur Verfügung zu stellen, die sich in einem verkehrssicheren Zustand gemäß der StVo befindet.

Der Frachtführer übernimmt die Be-/Entladung und Verzerrung bzw. die ausreichende Kontrolle.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich ausreichend Sicherungsmaterial (mindestens 17 Spanngurte, 2 Spannlatten, Antirutschmatten, Plastikkantenschoner) mitzuführen, bei Fehlen werden diese berechnet.

Wenn nicht anders vereinbart muss der LKW mit einer Bodenbelastung von mindestens 9 to/ m² staplerbefahrbar sein.

Frachtentgelt:

Das Frachtentgelt wird erst fällig, nach Vorlage sämtlicher prüffähiger Beförderungsdokumente, insbesondere Ablieferbelege mit Datum, Unterschrift (Name auch in Klarschrift), Stempel, Uhrzeit, Frachtbrief, Kopie des Transportauftrages, Palettentauschquittungen von Versender/Empfänger. Diese sind binnen 14 Tagen nach Auftragserteilung an uns zu übermitteln, ansonsten werden wir uns vorbehalten 25,00€ von der Frachtrechnung einzubehalten.

Zahlungsdetails:

Wir arbeiten ausschließlich im Gutschriftsverfahren, eingehende Rechnungen werden nicht mehr akzeptiert. Ansprüche aus und im Zusammenhang mit diesem Transportauftrag dürfen weder abgetreten noch verpfändet werden. Zahlungen erfolgen mit schuldbefreiender Wirkung ausschließlich an den Auftragnehmer. Anderslautende Vereinbarungen müssen in schriftlicher Form von beiden Seiten bestätigt werden.

Ablieferbelege und ggfls. Palettenscheine bitte über den Link im Transportauftrag hochladen; alternativ per E-Mail unter Angabe unserer Tournummer an pod@spedition-michl.de schicken.

Auf Verlangen müssen Originalbelege nachgereicht werden.

Zahlungsziel:

Option 1 (Standard): 45 Tage nach Eingang des Ablieferbelegs

Option 2: 3% Skonto binnen 10 Tagen nach Eingang des Ablieferbelegs - (Gesonderte Info per E-Mail an pod@spedition-michl.de unter Angabe der Tournummer)

Bitte um Beachtung, wenn Originalbelege zur Abrechnung benötigt werden, so gilt das vereinbarte Zahlungsziel erst ab dem Tag des Erhalts der Originale!

Bei Rückfragen: accounting@spedition-michl.de

Abweichungen (Stückzahl, Qualität, Terminverzögerungen etc.) sind unverzüglich zu melden und auf dem Frachtbrief quittieren zu lassen. Neutralitätsverpflichtungen und Kundenschutz sind einzuhalten. Bei Verletzung der Neutralität und des Kundenschutzes wird für jeden Fall des nachgewiesenen Verstoßes eine Konventionalstrafe von Euro 10.000,- als Mindestschaden auf erste Anforderung vereinbart. Die Geltendmachung darüber hinausgehender Schäden unter Anrechnung der Konventionalstrafe bleibt vorbehalten.

Der Frachtführer ist verpflichtet, die transportvertragliche Haftung über eine gültige Verkehrshaftungsversicherung abzudecken und aufrecht zu erhalten. Die Deckungssumme beträgt mindestens EUR 600.000. Im Falle der Begrenzung des Versicherungsschutzes bei qualifiziertem Verschulden (§ 435 HGB, Art. 29 CMR, hat der Frachtführer das schriftlich mitzuteilen. Die Versicherungsbestätigung und der Nachweis der Prämienzahlung sind auf erste Anforderung vorzulegen.

Bei drohender Überschreitung angemessener Ladezeiten sind unverzüglich Weisungen vom Auftraggeber einzuholen

Kommt es infolge einer Disposition des Versenders zum Anfahren eines weiteren Ablieferortes oder verringert sich die Fahrtstrecke, so wird eine der tatsächlichen Strecke entsprechende, angemessene, verhältnismäßig berechnete Fracht geschuldet. Ein Zurückbehaltungs-/bzw. Pfandrecht wird in diesem Zusammenhang ausgeschlossen.

Bei Nichteinhaltung des Übernahmetermins oder Nichtstellung von LKWs übernimmt der Frachtführer anfallende Kosten und Schäden auf erste Anforderung in voller

Karl Michl Spedition GmbH
Elias-Holl-Str. 7
(an der B17)
D-86836 Obermeitingen

Telefon +49 (08232) 9970 - 40

E-Mail mail@spedition-michl.de
Internet www.michl-gruppe.de

UST-IdNr. DE128856635, Steuer-Nr. 125/118/60529
Sparkasse Landsberg-Dießen (BLZ 700 520 60) 180 208
IBAN: DE85 7005 2060 0000 1802 08 SWIFT: BYLADEM1LLD
Raiffeisenbank Schwabmünchen eG (BLZ 720 692 20) 534 218
IBAN: DE24 7206 9220 0000 5342 18 SWIFT: GENODEF1SMU

Niederlassung Gewerbestraße Süd 8 + 10, 86857 Hurlach

Wir arbeiten ausschließlich aufgrund der Allg. Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp.) neuste Fassung. Als Gerichtsstand und Erfüllungsort wird für beide Teile Landsberg vereinbart.
Sitz Obermeitingen, Handelsregister Augsburg, HRB 25203, Geschäftsführer Norbert Michl, Stefan Michl

Höhe.

Kran- bzw. Montagekosten, die durch verspätete Übernahme bzw. Zustellung entstehen, gehen in voller Höhe zu Lasten des Auftragnehmers.

Erfüllt der Frachtführer den Auftrag nicht fristgemäß vereinbarter Termine, machen wir von § 280 BGB gebrauch.

24 Stunden Be- und Entladung standgeldfrei

Der Frachtführer sichert zu, nur Fahrpersonal (auch ausländische Fahrer aus Drittstaaten) einzusetzen, das über die erforderlichen Arbeitsgenehmigungen verfügt. Das ausländische Fahrpersonal hat eine amtliche Bescheinigung mit einer amtlich beglaubigten Übersetzung in deutscher Sprache nach § 7 Abs. 1 Satz 2 GüKG mitzuführen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich gemäß § 20 Mindestlohngesetz (MiLoG) zu zahlen.

Er verpflichtet sich, bei Kontrollen durch den Verloader oder dessen Erfüllungsgehilfen alle mitzuführenden Dokumente auf Verlangen zur Verfügung zu stellen. Berechtigungsdokumente und fahrzeugbezogene Dokumente dürfen nicht mehr in Folie eingeschweißt oder in ähnlicher Weise mit einer Schutzschicht überzogen sein (§ 7 I 2 GüKG). Sollte im Sitzstaat des zum Einsatz kommenden Frachtführers für das Fahrpersonal eine Arbeitsgenehmigung nicht erforderlich sein, benötigt das Fahrpersonal hierüber eine amtliche Bescheinigung (Negativtest).

Bei Lieferungen in ein Drittland bestätigen Sie uns mit Einreichung der vom Empfänger unterschriebenen Ablieferbelege die Waren in das Drittland verbracht zu haben.

Dieser Auftrag gilt auch ohne schriftliche Gegenbestätigung bindend.

Es gilt ausschließlich Deutsches Recht. Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist Landsberg am Lech.

Mit freundlichen Grüßen

Karl Michl Spedition GmbH

Achtung:

Bitte den Transportauftrag zwingend binnen 1 Stunde an die oben genannte Kontaktperson per E-Mail bestätigen.



Unser Unternehmen hat eine
ausgezeichnete Bonität. Erfahren Sie
mehr auf www.creditreform.de/crefozert

Karl Michl Spedition GmbH
Elias-Holl-Str. 7
(an der B17)
D-86836 Obermeitingen

Telefon +49 (08232) 9970 - 40
E-Mail mail@spedition-michl.de
Internet www.michl-grppe.de

USt-IdNr. DE128856635, Steuer-Nr. 125/118/60529
Sparkasse Landsberg-Dießen (BLZ 700 520 60) 180 208
IBAN: DE85 7005 2060 0000 1802 08 SWIFT: BYLADEM1LLD
Raiffeisenbank Schwabmünchen eG (BLZ 720 692 20) 534 218
IBAN: DE24 7206 9220 0000 5342 18 SWIFT: GENODEF1SMU

Niederlassung Gewerbestraße Süd 8 + 10, 86857 Hurlach
Wir arbeiten ausschließlich aufgrund der Allg. Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp.) neuste Fassung. Als Gerichtsstand und Erfüllungsort wird für beide Teile Landsberg vereinbart.
Sitz Obermeitingen, Handelsregister Augsburg, HRB 25203, Geschäftsführer Norbert Michl, Stefan Michl